

Ltg.-1919-1/S-12-2017

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Hackl, Razborcan, Mag. Mandl, Mag. Karner, Moser,  
Mag.<sup>a</sup> Rausch und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

zur Vorlage der Landesregierung Ltg.- 1919/S-12-2017

betreffend **Verbesserungen in der europäischen Gesetzgebung.**

Die Kommission der Europäischen Union hat am 1. März 2017 ein Weißbuch zur Zukunft Europas mit dem Titel „Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien vorgestellt.<sup>1</sup> Das Weißbuch stellt eine Einladung auch an die Regionen Europas dar, am Diskussionsprozess zur Zukunft der Europäischen Union teilzunehmen.

Folgerichtig hat die Niederösterreichische Landesregierung am 7. November die Position des Landes Niederösterreich zur zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union beschlossen und dem Niederösterreichischen Landtag zu Ltg.- 1919/S-12-2017 vorgelegt.

Dieses Positionspapier zeigt deutlich, dass sich das Bundesland Niederösterreich als selbstbewusste aber auch solidarische Region in einem vereinten Europa sieht und deshalb auch notwendige und wichtige Maßnahmen zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Europäischen Union in diesen Diskussionsprozess einbringt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich der Niederösterreichische Landtag schon seit Jahren intensiv mit europäischen Themen befasst und das in den

---

<sup>1</sup> Das Weißbuch zur Zukunft Europas ist unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2017%3A2025%3AFIN> abrufbar

Verträgen der Europäischen Union grundlegende Prinzip der Subsidiarität vehement vertritt. Der Niederösterreichische Landtag hat von Beginn an die ihm durch den Vertrag von Lissabon eingeräumten und in Art. 23g Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Möglichkeiten der Subsidiaritätskontrolle von Rechtsvorschlügen der Europäischen Union aufgegriffen und in zahlreichen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. Der Niederösterreichische Landtag gilt daher im Reigen der österreichischen Bundesländer aber auch darüber hinaus als regionales Parlament mit Gesetzgebungskompetenz, das seine Aufgaben im Bereich der Subsidiaritätskontrolle aktiv wahrnimmt.

Der Niederösterreichische Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass dieser Diskussionsprozess gestartet wurde. Eine starke, friedens-, werte- und wohlstandssichernde EU ist von größter Bedeutung für das Bundesland Niederösterreich, das in den vergangenen Jahren vom Rande ins Zentrum Europas gerückt ist.

Aus Sicht des Niederösterreichischen Landtages ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich festzuhalten, dass eine Reform beziehungsweise Weiterentwicklung der Europäischen Union unter strikter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu erfolgen hat. Gemäß dem Grundgedanken der europäischen Einigung ist zukünftig in einem stärkeren Ausmaß darauf Bedacht zu nehmen, dass Regelungen auf europäischer Ebene erst dann geschaffen werden, wenn durch sie ein substantieller Mehrwert für Europa, die Mitgliedsstaaten, die Regionen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist. Generell soll sich die Europäische Union in der Regulierung auf jene Bereiche beschränken, die die Mitgliedsstaaten und damit auch die Regionen nicht oder nicht annähernd ähnlich zielführend lösen können. Wenn Zweifel darüber bestehen, auf welcher Ebene eine Materie zu regeln ist, dann ist der föderalen bzw. subsidiären Kompetenzzuordnung grundsätzlich der Vorzug zu geben.

Deshalb sollen im Folgenden in Ergänzung zur Position der Landesregierung zum „Weißbuch zur Zukunft Europas“ jene Punkte dargelegt werden, die den Niederösterreichischen Landtag als regionales Parlament mit Gesetzgebungskompetenz betreffen und entsprechende Vorschläge zu einer

besseren Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzipes in der europäischen Gesetzgebung vorgelegt werden:

Der Niederösterreichische Landtag tritt für eine verbesserte Mitwirkung der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz im Rechtssetzungsverfahren auf europäischer Ebene ein. Dies ist umso bedeutender als gerade die regionalen Parlamente mit ihren lokal verwurzelten Parlamentariern die beste Informationslage haben, um einschätzen zu können, wie sich europäische Regelungen in den Regionen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern auswirken. Es sollten beim Diskussionsprozess zur künftigen Entwicklung der Europäischen Union also insbesondere Forderungen berücksichtigt werden, die die institutionellen Rechte der Regionen stärken.

Dazu wären aus Sicht des Niederösterreichischen Landtags jedenfalls folgende Maßnahmen notwendig:

- Vermeidung der Erosion von Kompetenzen dadurch, dass die Kommission künftig davon Abstand nimmt, Rechtsakte für Bereiche vorzuschlagen, bei denen ihr keine eindeutige Zuständigkeit zukommt
- Vermeidung von delegierten Rechtsakten seitens der Kommission und der damit verbundenen Beschneidung der Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rechtssetzungsprozess für Mitgliedsstaaten und Regionen
- Richtlinien sollten künftig auch insofern als Möglichkeit und als Beitrag zur Deregulierung verstanden werden, als lediglich zu erreichende Ziele vorgegeben werden und den Mitgliedsstaaten und Regionen wieder stärker die Wahl der Mittel zur Zielerreichung überlassen wird. Derzeit gestalten sich Richtlinien der EU häufig so, dass der Detaillierungsgrad ein Ausmaß erreicht der eine flexible, praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung durch die regionalen Gesetzgeber nicht möglich macht.
- Verlängerung der Frist für die Subsidiaritätsprüfung auf 12 Wochen wie sie der NÖ Landtag bereits in seiner Resolution zu Ltg.-411/V-2/1-2014 am 17. Juni 2014 gefordert hat

- Sind nationale Parlamente der Ansicht, dass der Entwurf eines EU-Gesetzgebungsaktes das Subsidiaritätsprinzip verletzt, so können sie eine begründete Stellungnahme abgeben. Dabei ist vorgesehen, dass jedes nationale Parlament über zwei Stimmen, bei Zwei-Kammer-Parlamenten jede Kammer über eine Stimme, verfügt. Wird die Stellungnahmen von einem Drittel aller Stimmen aller Parlamente unterstützt, so haben die EU-Organe ihren Entwurf zu überprüfen. Im Interesse einer Aufwertung der Mitwirkungsmöglichkeit der nationalen Parlamente sollte dieses Quorum entsprechend gesenkt werden
- Hinfälligwerden eines Rechtssetzungsvorschlages, wenn eine Mehrheit der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhebt und damit Einführung des Prinzips der „Roten Karte“
- Durch die EU-Kommission werden Jahresberichte über die Anwendung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit erstellt. Diese Jahresberichte sollten sich detailliert mit begründeten Stellungnahmen hinsichtlich der Subsidiarität auseinandersetzen und nach Vorbild des österreichischen Bundesrates jene Regionen darin anführen, die sogenannte „begründete Stellungnahmen“ oder „Mitteilungen“ der nationalen Parlamente an die EU-Kommission anregen. Das mittlerweile gelebte Mehrebenensystem zwischen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Regionen erfordert im Interesse der Nachvollziehbarkeit in der Praxis eine klarere Kommunikation und Benennung der jeweils handelnden Akteure.

Abschließend ist festzuhalten, dass die im Zuge des Vertrages von Lissabon eingeführte Möglichkeit der Subsidiaritätskontrolle in Form der Mitwirkung der Landesparlamente an europäischen Rechtssetzungsvorhaben, zu einer neuen Qualität in der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union, nationalen Parlamenten und den Landesparlamenten geführt hat. Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich zu den Möglichkeiten der Subsidiaritätskontrolle und sieht die Einladung des im Rahmen der Präsentation dieses Weißbuches aufgenommenen Dialogs zwischen der EU-Kommission mit den Regionen Europas als einen weiteren Schritt diese Form der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu intensivieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, der Bundesregierung die um den Inhalt dieses Antrages gemäß § 34 LGO ergänzte Position des Landes Niederösterreich zum „Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“ zu übermitteln und diese aufzufordern, sich auf europäischer Ebene für die Umsetzung der in der ergänzten Position des Landes Niederösterreich enthaltenen Forderungen einzusetzen.
  
2. Der Präsident wird ersucht die um den Inhalt dieses Antrags gemäß § 34 ergänzte Position des Landes Niederösterreich zum „Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“ gem. Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der EU-Kommission darüber zeitnah „Mitteilung“ zu erstatten.“